

## **KURZFASSUNG: Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen**

Durch mehrsprachige Information und Beratung in den Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen (ASTen) soll die Erreichung einer Anerkennung/Bewertung einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung erleichtert werden und so letztlich ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und -integration der Erwerbsbevölkerung mit Migrationshintergrund erzielt werden.

Die seit dem Jahr 2013 vom Sozialministerium geförderten ASTen haben bis Ende März 2016 österreichweit insgesamt 17.698 Personen beraten. Zum überwiegenden Teil nutzten Frauen (61% aller Beratenen), Personen mittleren Alters (25 bis 45 Jahre: 77%) und Personen mit einem Tertiärabschluss (54%) die Beratung. Der regionale Schwerpunkt liegt in Wien (36%) und in Ballungsräumen - vor allem in jenen Bundesländern, in der die AST direkt angesiedelt ist.

Basierend auf einem fortlaufenden Auf- und Ausbau der Beratungstätigkeiten, laufender Öffentlichkeitsarbeit und fortschreitender Professionalisierung und Kompetenzerweiterung der AST-MitarbeiterInnen sind die ASTen ein inzwischen etabliertes Angebot, welches von allen Akteursgruppen, die im Rahmen der vorliegenden Evaluierung befragt wurden (Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, beratene Personen), äußerst positiv bewertet werden. So zeigen sich beispielsweise rd. 90% der befragten beratenen Personen sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen der BeraterInnen. Dies liegt u.a. auch daran, dass das Anerkennungsverfahren in Österreich von fast der Hälfte der Befragten als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt wird. Den ASTen kommt in dieser Situation eine bedeutsame unterstützende Funktion zu.

Gut die Hälfte der Befragten (55%) ist der Ansicht, dass die Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktrelevanten Nutzen hatte. So kann beispielsweise gezeigt werden, dass eine Anerkennung/Bewertung der Ausbildung die Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland erhöht. Berufliche Dequalifizierung, wie sie viele der Befragten erlebt haben, nimmt also bei jenen Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab.

Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen lassen sich **Handlungsoptionen** für die Weiterentwicklung der ASTen ableiten, die auf eine weitere Verbesserung der Unterstützungsleistungen abzielen und dabei die ASTen direkt adressieren, als auch deren Umfeld. Empfehlungen im direkten Einflussbereich der ASTen bzw. des Fördergebers umfassen die folgend genannten:

### **(Regionaler) Ausbau der Beratungskapazitäten**

Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen ist seit dem Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen und auch für die Zukunft kann, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG 2016), mit einem Anhalten dieses Trends gerechnet werden. Für die ASTen wird in Folge ein Ausbau ihrer personellen und räumlichen Ressourcen wichtig sein, um das Beratungsangebot in vergleichbarer Qualität fortführen zu können.

### **Unterstützung der Laufbahnentwicklung von Beschäftigten**

Die Ergebnisse zeigen, dass in hohem Maße arbeitslos Vorgemerkte zu den ASTen kommen. Wichtig wäre aber auch über Betriebsräte und Personalverantwortliche in Unternehmen verstärkt Beschäftigte anzusprechen und zu sensibilisieren, um in weiterer Folge deren berufliche Entwicklung positiv unterstützen zu können.

### **Klare Positionierung betreffend AsylwerberInnen**

AsylwerberInnen waren bislang zu einem geringen Anteil Kunden/innen der ASTen. Gleichzeitig waren die ASTen vor dem Hintergrund der verstärkten Flüchtlingsbewegungen ab dem Sommer 2015 mit einer steigenden Nachfrage seitens dieser Gruppe konfrontiert, die je nach verfügbaren Kapazitäten flexibel abgedeckt wurde. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen, ob auch AsylwerberInnen, oder nur anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte zur Zielgruppe der ASTen gehören.

### **Fortführung der Kooperation und Vernetzung mit dem Arbeitsmarktservice (AMS)**

Durch die Kooperation und Vernetzung mit dem AMS in Form von verschiedenen Aktivitäten (bspw. Schulungen für MitarbeiterInnen der regionalen AMS-Geschäftsstellen) konnte der Informationsstand und die Sensibilität für die Anerkennungsthematik im AMS forciert werden. Künftig könnte bei gemeinsamen Aktivitäten von ASTen und AMS verstärktes Augenmerk auf die Reflektion und Implementierung umsetzungsrelevanter AST-Beratungsergebnisse gelegt werden.

### **Ausbau der Kooperation mit Kompetenzchecks**

Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Kompetenzchecks wird sich bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten herausstellen, dass eine Anerkennung bzw. Bewertung zielführend wäre, um die Chancen auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Schnittstelle zwischen ASTen und den Kompetenzchecks zu etablieren, um Zielpersonen der ASTen zu diesen direkt weiter zu verweisen.

### **Aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums der ASTen**

Die fortgeführte aktive Kommunikation des Aufgabenspektrums ist wesentlich, um falsche Erwartungen der Kunden/innen zu vermeiden. Dies gilt auch für das AMS und die Anerkennungsbehörden, insbesondere auch für die Vielzahl an VernetzungspartnerInnen aus beschäftigungs-, migrations- oder bildungsbezogenen Einrichtungen.

### **Einheitliches Monitoring in den Trägerorganisationen**

Um künftige Datenanalysen zu erleichtern, wäre ein einheitliches Monitoring bei allen Trägern zu implementieren. Dies sollte zumindest für alle im AuBG 2016 vorgesehen Merkmale (insb. Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnbundesland/Wohnsitzstaat Bildungsstand) klare und eindeutige Indikatoren vorsehen.

Neben diesen Handlungsoptionen, welche direkt die ASTen adressieren, wäre auch der Ausbau von Ergänzungsangeboten anderer Akteure zu AST Serviceleistungen vorteilhaft. Dazu zählen bspw. die Entwicklung von Brückenmaßnahmen als berufliche Zwischenstufen, (ergänzend und modular aufgebaute Angebote, die einen schrittweisen Einstieg in das jeweilige österreichische Berufsfeld ermöglichen) oder eine umfassende Reflexion des bestehenden Angebotes an Ergänzungsprüfungen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungen in reglementierten und dualen Berufen und darauf aufbauend ggf. der Ausbau in Richtung eines strukturierten Angebotes, um eine Anerkennung effektiv umsetzen zu können und lange Verfahrensdauern vermeiden zu helfen. Nicht zuletzt wäre auch eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und somit Vereinfachung der unübersichtlichen und komplexen Rechtslage in Österreich wünschenswert sowie eine stärkere Berücksichtigung von non-formalen Kompetenzen und Berufserfahrungen.

### **AutorInnen und AuftraggeberIn:**

Lisa Danzer, Ferdinand Lechner, Petra Wetzel (L&R Sozialforschung) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, September 2016